

Straßburger Zeitung.

Nr. 81.

Samstag, den 7. April

1860.

Die „Straßburger Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement. IV. Jahrgang. Preissatz: für Straßburg 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inseritionsgebihr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petition für 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Städtegebühr für jede Einrückung 50 Mrt. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Straßburger Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 7163.
Kundmachung.
Die Gemeinden Gromnik, Chojnik und Golanka (Tarnower Kreises) haben sich im Zwecke der Datiung einer Privatschule in Gromnik, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 160 fl. d. W. und zur Befreiung der kleinen Schulbedürfnisse jährlich 10 fl. d. W. beizutragen, ein angemessenes Schulhaus aufzuführen und zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter weiches Holz beizustellen. Dieses betätigtes Streben zur Förderung der Volksbildung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 20. März 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst unterzeichnetem Diplome den f. f. Major im Pensionsfonds, Joseph Kozy, in den Adelsstand des Österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Vir-Mező“ allerdignst zu erheben geruht. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst Entschließung vom 28. März d. J. die in dem Agramer Metropolitancapitel sich ergebende Gradual-Vorruhrung der Domherren Martin Pavlic, Michael Belloberg, Franz Schusflay, Franz Kallab, Franz Milasinovic, Lukas Petrovic, Martin Pöcsy, Johann Pavlesic und Nikolaus Bucinovic in die Stellen des Cantors, des Praepositus Czasmensis, dann des Archidiaconus Cathedralis und des Archidiaconus de Bezin, de Kemlek, Camarcensis, Vasko, Goricensis und de Urbo zu genehmigen, ferner zum Titular-Abiturie des Berucio den Domherren Georg Krasanic, zum Titular-Probstie B. M. V. do Joh. den Domherren Franz Kallab, zum Titular-Probstie S. Antoni do Dravez den Domherren Johann Pavlesic, zum wirklichen Domherren des genannten Metropolitanapostels den Pfarrer von Lipovljan, Dr. Karl Radonic, den Dechant und Pfarrer von Supniv, Joseph Sacic, den Dechant und Pfarrer von Neugradista, Joseph Maria, den Pfarrer zu Nedorf in Agram, Andreas Andric, den Konfessorialrat und Pfarrer ad S. Petar zu Zagreb, Franz Galparic; endlich zu Ehrendomherren des Kapitels den Spiritual des Agramer Clerical-Seminars, Kidelis Höpfer und den Pfarrer von Samobor, Anton Glasic zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Den Protesten der legitimen Souveräne von Österreich, Modena und Parma gegen die Annexion der Mittelitalienischen Staaten in das Königreich Sabour's hat sich nun auch der des Großherzogs Ferdinand von Toscania gestellt. Derselbe ist von Dresden 24ten März datirt. Der Großherzog gibt in diesem Actenstück einen Rückblick auf die bekannten Ereignisse des Jahres 1859, der namentlich das Benehmen des seitdem verstorbenen Neri Corsini Marchese von Vajatico mit verdientem Vorwürfe trifft und darauf hinweist, daß nach der Abdankung seines Vaters, des Großherzogs Leopold, ganz Europa ihn als rechtmäßigen Großherzog von Toscania anerkannt habe. Nach den eigentlichen Protestationen gegen die mannichfachen Rechtsverletzungen von Sardinien Seite, folgt noch eine bewegte Ansprache an die Un-

terthanen Toscanas, die freilich in diesem Augenblick nicht von Erfolg sein wird, aber doch ein Zeugniß für die Gefühle ablegen, welche den unglücklichen vertriebenen Fürsten für sein verführtes, irregelmäßiges Volk befehlen.

Über die ermutigende Nachricht: der Bundesrat habe von England, Preussen, Österreich und Russland die Zusage erhalten, die Schweiz könne bei der Vertheidigung ihrer Rechte auf das savoyische Neutralitätsgebiet auf die Unterstützung dieser vier Garanten der Über Verträge zählen, sind der „A. Z.“ folgende nähere Aufschlüsse aus Bern vom 1. April zugegangen:

„Dass die Schweiz in der Savoyer Frage von nun an Frankreich nicht mehr allein gegenüber stehen wird, ist allerdings begründet, wenn auch vor der Hand die Unterstützung der Mächte noch immer nur eine diplomatische ist. Es ist nämlich gewiss, dass dieselben übereingekommen sind, Frankreich eine Collection von zu überreichen, in welcher sie zur Regelung der Savoyer Frage die Einberufung eines Congresses verlangen und die von ihnen garantirten Rechte der Schweiz auf Nordsavoyen in den bestimmtesten Ausdrücken wahren werden. Als nothwendige Consequenz dieses Schrittes der Mächte wird sich zeigen, ob Louis Napoleon Nordsavoyen und die Cantone Genf, Wallis und Waad als Operationsbasis für die Ausführung seiner Rheinplane aufgeben, oder ob er entschlossen sein wird, die bewaffnete Coalition gegen sich heraufzubeschwören.

Aus Bern, 2. April, wird telegraphirt: „In Erwideration der von der Schweiz an die Mächte, welche die Verträge verbürgt haben, gerichteten Aufrufen verlangen Russland, England, Österreich und Preussen die sofortige Zusammenberufung eines Congresses. Dem Reuter'schen Bureau in London dagegen wird telegraphirt, dass Österreich, Preussen und Russland sich nicht an einem Congresse beteiligen, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege die Rechte der Schweiz wahrnehmen werden.

Der Pariser Correspondent des „Herald“ meldet: Folgende Mittheilung der französischen Regierung ist durch einen der hiesigen lithographischen Zeitungs-Agenten allen Provinzblättern zugesandt worden: „Eine Deputation von Genfer Katholiken ist in Paris angelkommen. Ihr Erscheinen in der Hauptstadt ist nicht ohne Wichtigkeit, denn sie vertreten die Partei, welche die Einverleibung Genfs in Frankreich wünscht.“

Die Pariser officielle Tagespresse muss mit großer Bestimmtheit gegen die Angabe protestiren, daß die Kaiserliche Regierung sich dazu herbeilassen werde, die Entscheidung über die Zukunft der neutralisierten Theile Savoyens einer Conferenz oder einem Congresse zu überlassen. Die Frage sei eine ganz persönliche zwischen Piemont und Frankreich, und die Mächte hätten nichts darein zu reden. Wenn's hoch komme, werde die französische Regierung sich auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen mit den Unterzeichnern der Wiener Verträge benehmen (aber wie benehmen?); weiter aber werde es nicht gehen.

Was Neapel und Rom betrifft, so bemerkt ein

schlichteres Regierungsblatt: Frankreich hat, indem es den Rückzug seiner Truppen aus Rom vorbereitet, Sardinien — mit Erfolg — eingeladen, der eventuellen Besetzung der Kirchenstaaten durch neapolitanische Truppen keine Hindernisse in den Weg zu legen, jeden Conflict mit ihnen und den Truppen des Papstes zu vermeiden, und „den Rubikon nicht zu überschreiten.“ Es ist in der That dieser berühmte kleine Fluss, welches durch seine Mündung den Hafen von Rimini bildend, heute durch eine frappante historische Wiederholung die südliche Grenze bezeichnet zwischen dem neuen italienischen Königreiche und dem Gebiete, welches dem Papste noch übrig bleibt.

Aus Turin, 1. April, schreibt man der „A. Z.“: Die Unterhandlungen bezüglich der Räumung des Kirchenstaates durch die französischen Truppen, soweit dieselben die hiesigen Interessen berühren, scheinen beendet zu sein. Sardinien hat sich damit begnügt, dass Neapel die feierliche Erklärung abgegeben hat, die Besetzung der Marken durch seine Truppen solle unter keiner Bedingung eine Drohung für die Romagna werden; Frankreich seinerseits verspricht, Sardinien zu Hilfe zu eilen, falls dieses durch den Papst oder durch den König von Neapel beunruhigt werden sollte. Nach neuern Berichten über die Carlist-Insurrection in Spanien haben die Bauern von Vinarov den Carlist-General Elio mit seinem Sekretär gefangen. Ortega und die zwei oder drei Personen, welche ihn begleiten, werden verfolgt und man ist ihnen nahe.

In Kopenhagen wurde am 3. d. die erste ordentliche Session des dänischen Reichstages geschlossen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Dem Werben nach werden Ihre Majestäten im Monat Mai auf einige Zeit das kaiserliche Lustschloss Schönbrunn beziehen, Ihre Hoheiten der Kronprinz Erzherzog Rudolph und die Prinzessin Gisela nach der reizenden Villa zu Reichenau übersiedeln.

Se. k. Hoheit der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht wird bis nach Ostern in Wien verweilen.

Vorgestern fand in der Nähe von Felsdorf eine Schießübung mit gezogenen Kanonen statt, welcher Se. k. Hoheit die Herren Erzherzoge Maximilian, Wilhelm und Rainier und Sr. k. Hoheit der Herzog von Modena bewohnten. Die Resultate waren überraschender Natur, auf 5000 Schritte trafen die Kugeln das Ziel mit erstaunlicher Genauigkeit.

Da Zweifel über die Dauer der Filial-Leihanstalten der Nationalbank geäußert wurden, so wurde in Folge Finanz-Ministerial-Erlasse vom 2. April d. J. zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Absicht nicht bestrebe, diese Leihanstalten nach der Ablösung des Verlosungs-Anlehens vom Jahre 1860 wieder aufzuhaben.

Aus Gründen der Ersparnis wird nach dem „Pester Lloyd“ die Auslassung sämtlicher durch landesfürst-

liche Functionäre ausgeübten Badecur-Inspektionen in Ungarn angeordnet, und werden mit der Bevölkerung dieser Kur-Inspektion-Geschäfte in den Badeorten die betreffenden Gemeinden unter Aufsicht und Kontrolle der bezüglichen Stuhlrätheräder betraut.

Der Gemeinderath der Stadt Agram hat Seiner Majestät dem Kaiser durch den Banus eine Bittschrift überreichen lassen, in welcher beantragt wird, es möglicherweise durch seine Mündung den Hafen von Rimini bildend, heute durch eine frappante historische Wiederholung die südliche Grenze bezeichnet zwischen dem neuen italienischen Königreiche und dem Gebiete, welches dem Papste noch übrig bleibt.

Deutschland.

Die Bundesversammlung wird im Laufe dieser Woche keine Sitzung halten; ob sie im Laufe der nächsten Woche tagen werde, ist noch unbestimmt.

Die preussischen Minister des Innern und der Finanzen haben am 3. v. M. Befügungen erlassen, wonach die Beamten ihrer Ressorts, welche im unmittelbaren Staatsdienst stehen, sich nicht mehr als Mitglieder der Verwaltungsvorstände bei industriellen Aktien- oder ähnlichen Gesellschaften beteiligen sollen, ohne dazu die Genehmigung der betreffenden Ministerien erhalten zu haben.

Der babischen Ständeversammlung ist in einer am 2. d. stattgehabten außerordentlichen Sitzung durch den Geh. Rath Dr. Stabel nachstehende Eröffnung gemacht worden: Se. kgl. Hoheit der Großherzog haben unter Heutigen gnädigst geruht, einen Wechsel im Staats-Ministerium einzutreten zu lassen und mir, dem Oberhofrichter Dr. Stabel, die Leitung des Justizministeriums und die einstweilige Leitung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, dem Professor Dr. Lamey die Leitung des Ministeriums des Innern zu übertragen. Das Staats-Ministerium ist zugleich mit dem Allerhöchsten Auftrage betraut worden, diese Ernennungen den Ständen zu eröffnen und der Eröffnung folgendes beizufügen: von dem Augenblicke an, wo die Convention mit dem päpstlichen Stuhle einen Widerstand in den Kammern hervorzutreten schien, haben Se. k. Ho. der Großherzog die kräftige Vertheidigung des Vertrages und die Abwehr einer Reklamation desselben sowohl im Ganzen, wie in einzelnen Theilen seinen Ministern zur Pflicht gemacht, dagegen aber auch gewünscht die reine und unverfälschte Meinung der Stände zu hören. Erst nach dem Beschluss der beiden Kammern sollte in Erwagung gezogen werden, welche Schritte nach dem Inhalte derselben und nach den Grundsätzen der Verfassung im Interesse des Landes als geboten erscheinen. Die zweite Kammer hat in ihrer letzten Sitzung ihre Stimme abgegeben. Das Gewicht dieses Votums keineswegs verhindert, wollten Se. kgl. Hoheit der Großherzog dennoch den Beschluss der ersten Kammer abwarten und dann erst sich definitiv entscheiden. Diesen Allerhöchsten, den zunächst beteiligten Ministern der auswärtigen

Borgestern fand in der Nähe von Felsdorf eine Schießübung mit gezogenen Kanonen statt, welcher Se. k. Ho. der Großherzog die kräftige Vertheidigung des Vertrages und die Abwehr einer Reklamation desselben sowohl im Ganzen, wie in einzelnen Theilen seinen Ministern zur Pflicht gemacht, dagegen aber auch gewünscht die reine und unverfälschte Meinung der Stände zu hören. Erst nach dem Beschluss der beiden Kammern sollte in Erwagung gezogen werden, welche Schritte nach dem Inhalte derselben und nach den Grundsätzen der Verfassung im Interesse des Landes als geboten erscheinen. Die zweite Kammer hat in ihrer letzten Sitzung ihre Stimme abgegeben. Das Gewicht dieses Votums keineswegs verhindert, wollten Se. kgl. Hoheit der Großherzog dennoch den Beschluss der ersten Kammer abwarten und dann erst sich definitiv entscheiden. Diesen Allerhöchsten, den zunächst beteiligten Ministern der auswärtigen

nach Kanagawa wieder zurückzukehren, doch schien dies bloß zu geschehen, damit die Spione nicht sagen könnten, die „Spiege“ habe ihre Pflicht versäumt, denn sobald der Botschafter seinen entschiedenen Willen hatte vernehmen lassen, warf sich der pflichtgetreue Beamte mit Eifer über die Gansleberpasteten und den Cham-pagner an der Schiffstafel.

Einem Farbendruck nach zu schließen haben die Forts, welche vor dem innersten Hafen liegen, einen völlig europäischen Anstrich. Sie sind zuerst vertheidigt durch ein Pfahlwerk, hinter welchem aus dem Wasser eine massive Steinquadermauer aufsteigt, über die sich grüne Erdwerke erheben, bewaffnet mit Geschützen des schwersten Kalibers. Diese Bauten würden der japanischen Kriegswissenschaft die höchste Ehre machen, wenn man nicht wüßte daß die Holländer die Lehrer gewesen wären. Das Wasser in der Nähe der Werke ist sehr seicht, so daß nicht einmal Boote nahe heran kommen können. Die Mannschaft auf den Staatsgondeln war recht ehrbar bekleidet, was man nicht von den Matrosen der Handelschiffe sagen dürfte. Ein europäisches Lassentuch würde für einen vollständigen Anzug mehr als hingerichtet haben, denn der Japaner waren sie glücklich das Geheimnis errathen zu haben, daß der unsichtbare Kincardine der horchende Schatten Elgins sei und es kostete einige Mühe ihnen begreiflich zu machen, daß beide Namen nur einer Person gebührten. Jede „Spiege“ suchte Lord Elgin zu überreden

Feuilleton.

[Fortsetzung]

Für die Gesandtschaftsmitglieder war Japan das wohlfeilste Land. Niemand nahm ihre Münze an, sei es aus gewissenhaftem Gehorsam oder aus Furcht vor der Regierung. So geschah es, daß man bald mit Tabak, bald mit Tee sich bewirthen, bald auf Fahrräder übersehen ließ, kurz auf aller mögliche Art sich verschuldet, ohne bezahlen zu können, da die Eingebohrten immer nur höflichst ablehnten, höchstens kleine Geschenke nahmen, überhaupt die Briten wie Gäste des Reiches behandelten. Lord Elgin war indessen entschlossen nach Yedo zu segeln, unter dem Vorwand zum Geschenk, welche die Königin dem Kaiser stadt übergeben, diesem im Hafen seiner Hauptstadt übergeben. Die Beamten, welche ihn aufsuchten, man sich nicht kümmerte. Der letzte Sturm auf den sucht. Die russischen Berichte wurde in Kanagawa verleiht eine Vorstadt von Yedo und die Grenze zwischen Vorstadt und Residenz nicht zu erkennen. Durch Osi-

phant erfahren wir aber, daß Kanagawa noch 18 Meilen oder vier deutsche Meilen von Yedo entfernt liegt. Die Russen behaupten, daß das Wasser im Innern der Bucht zu seicht für grosse Fahrzeuge werde — eine Behauptung, womit die japanischen Beamten sich den Besuch der Europäer vom Leibe haben halten wollen. Mit dem Roth in der Hand, dampfte aber das Botschaftsgeschwader tapfer auf die Hauptstadt los. Als man dem Hafen sich näherte, gewahrte man zum größten Verdruss europäisch aufgetakelte Schiffe im innern Hafen. So schien der Ruhm das erste europäische Geschwader vor die Hauptstadt Japans geführt zu haben, im Augenblick des Erringens wieder entrückt zu werden; als man jedoch näher kam, erkannte man an den Masten der fernen Fahrzeuge die weiße Flagge mit der rothen Kugel, so daß also jene Schiffe zur kaiserlich japanischen Marine gehörten, und wie sich später ergab, nach dem Muster alter holländischer Schiffe aus vergangenen Jahrhundertern. Weiter als drei englische Meilen vom Ufer und das Geschwader in dem seichten Wasser nicht vorzudringen. Gegenüber hatte man die Vorstadt Singawa, während die Aussicht nach der Stadt selbst durch fünf neu erbauten Forts im Wasser versperrt wurde. Im Hintergrund ragte in aller Herrlichkeit der 14,000 Fuß hohe Schneevulkan Fussi-yama empor, von dessen Dasein

tigen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern bekannten Absichten wurde durch einen Erlass des Präsidienten des Ministeriums des Innern vom 31. v. M. an die öffentlichen Diener des Landes in der Weise vorgegriffen, daß ein fernerer Zusammensehen nicht als thunlich erschien und es wurden deshalb die bezeichneten Minister ihrer Dienste entbunden. Das Staats-Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung ist einig und entschlossen, von der Anerkennung der wohlbegrun deten Ansprüche beider Kirchen auf eine freie und selbstständige Bewegung auszugehen. Wir werden die Rechte der Krone wahren und den Inhalt der Convention mit den verfassungsmäßigen Befugnissen der Stände möglichst auszugleichen bemüht sein. Wir rechnen auf die Unterstützung der Kammern in dem Streben nach diesem Ziele. Wir sind auch überzeugt, daß dieselben gemeinschaftlich mit uns Alles aufstellen werden, den allseitigen Frieden unserem theuren Fü rsten und Vaterlande zu erhalten.

In dem oben angegebenen, gleich nach dem Votum der Kammer am 30. März von dem Ministerpräsidenten von Meyenbug an sämtliche Staats- und Localbehörden gerichteten Erlass wurde ausgesprochen, daß Se. kgl. Hoheit der Großherzog zur Wahrung seiner Hoheitsrechte beschlossen habe, daß die mit dem päpstlichen Stuhle rechtmäßig abgeschlossene Convention durchgeführt werde, daß die großherzogliche Regierung künftig jede Agitation gegen diesen Staatsvertrag mit den gesetzlichen Mitteln verhindern wolle. Die Behörden seien hierzu angewiesen und Se. kgl. Hoheit der Großherzog werde die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte unter allen Umständen zu wahren wissen. In diesem Rescripte erkannte nun der Großherzog jenes erwähnte Vorrecht, das ein fernerer Zusammensehen unmöglich mache.

Dem „Fr. I.“ folge wird versichert, daß auch der Finanzminister Regenauer abgetreten sei und der älteste Rath des Finanzministeriums, geheimer Referendar Vogelmann, an seine Stelle trete; ferner daß dem Badischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, Frhren. Marschall v. Bieberstein das Ministerium des Auswärtigen angeboten worden, er es aber abgelehnt habe. Die Entlassung der bisherigen Minister v. Meyenbug und Stengel meldet das Regierungsblatt in der Form, daß sie „unter Anerkennung ihrer treuen Dienstleistungen einstweilen in den Ruhestand versetzt seien.“

In der hannoverschen zweiten Kammer haben am 31. März bestätigt, aber resultatlos Debatten über den deutschen Nationalverein stattgefunden.

Dem Dr. I. folge, beabsichtigt die kurhessische Regierung, um einen definitiven Abschluß der Verfassungsangelegenheit herbeizuführen, eine Revision der Verfassung von 1852 in dem Umfang vorzunehmen, daß sie alle Anträge, welche in der gemeinsamen Erklärung beider Kammern im Jahre 1858 gestellt wurden, bei derselben berücksichtigen will.

Wie man aus München vom 3. April meldet, hat Se. Majestät der König von Bayern (zur Zeit in Genf) die Absicht, sich demnächst auf einige Zeit nach Baden-Baden zu begeben.

Nach der „Süddeutschen Zeitung“ ist es noch sehr ungewiß, ob der von Beseler, Gervinus, Häußer und Zoll angeregte Plan einer Wiederbelebung der „Deutschen Zeitung“ wirklich zur Ausführung kommen wird.

Frankreich.

Paris, 3. April. Dem gesetzgebenden Körper wurden in der gestrigen Sitzung, welche übrigens als die letzte vor dem Osterfest sehr schwach besucht war, mehrere Gesetzeswürfe vorgelegt. Der wichtigste davon war das Budget pro 1861, welches die Einnahmen auf 1,845,733,670 Frs. (19,879,291 Frs. höher als 1860) und die Ausgaben auf 1,844,188,685 Frs. (19,230,907 Frs. höher als 1860) feststellt. Gegen 1860 sind pr. 1861 für das Kriegs-Ministerium 6,450,000, für das Ministerium des Innern 6,133,646, für das Handels-Ministerium 1,754,860, für das Colonial-Ministerium 1,708,590, für das Justiz-Ministerium 1,650,861, für Unterricht und Cultus 596,200 Frs. mehr ausgezahlt. Der Moniteur veröffentlicht heute die ausführlichen Motive zu diesem Budget-Entwurf. Wie der Moniteur ferner meldet, hat der Ami de la Religion seine zweite Verwarnung deshalb erhalten, weil der in seiner gestrigen Nummer enthaltene Artikel des Abbé Sisson „einen sörmlichen An-

schluß zu bedecken. Des Nachmittags wurden die Schiffe von Gondeln umschwärmt, die auch mit Damen gefüllt waren, welche gewöhnlich sehr unmäßig auf Kosten der Europäer zu lachen pflegten. Zu den täglichen Besuchern auf dem Verdeck gehörte aber Higouon-kami, ein Beamter dem in Aussicht gestellt worden war die künftige japanische Gesandtschaft nach Europa zu begleiten. Er führte stets eine Reihe von Fächern mit, auf denen er sich ein englisches Wortverzeichnis aufführte. Die Japanesen sind an sich schon große Viehaber im Erlernen fremder Sprachen, der Fleiß dieses Mannes aber ging so weit, daß er über seine Studien nichts sah und hörte, dafür aber auch jeden Morgen die Lecture vom vorigen Tag ohne Fehler wiederholen konnte.

Am 17. August wurde die Landung in den Booten unter allerlei Feierlichkeiten und unter dem Klange von Rule Britannia vollzogen. Der Landungsort an der Staatsstreppe liegt zwischen grünen Bäumen, hinter denen herrliche Baumwipfel dunkeln, so daß man eher einen Park als die Schwelle einer Weltstadt zu betreten glaubt. Normans (Palanque) und Pferde standen für die Mitglieder der Gesandtschaft bereit. Die einheimischen Pferde werden nicht beschlagen, sondern man zieht ihnen einen Strohschuh über die Hufe. Natürlich werden die Schuhe bald durchgetreten und müssen durch neue ersetzt werden und zwar so oft, daß die Japanesen Begegnungen nicht nach Meilen, sondern nach

griff auf das organische Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X. enthält, welches das Concordat publicierte, den katholischen Cultus in Frankreich wiederherstellte und die Beziehungen zwischen Kirche und Staat regelte“. Es war in dem Artikel nämlich gesagt, daß eine gewisse Zahl von Bestimmungen jenes Gesetzes außer Gebrauch gekommen sei, daß eine große Zahl der organischen Artikel mit der Cultusfreiheit, einem Grundprinzip unseres öffentlichen Rechtes, nicht im Einflange stehe, daß das organische Gesetz des Concordats niemals vor dem Forum der Kirche angenommen worden sei; daß, ohne ihm den gesetzlichen Charakter in der bürgerlichen Ordnung bestreiten zu wollen, man doch sich erinnern müsse, wie der heilige Stuhl und der französische Episcopat keine Gelegenheit versäumt haben, gegen das Eindringen der weltlichen Macht in die geistliche Domäne zu protestieren“. — Der Plan der Regierung, 40 Millionen zu Vorschüssen für die Industrie auszuzahlen, wird höchst wahrscheinlich dahin modifiziert werden, daß sich auf demselben Zwecke eine große Gesellschaft mit einem weit bedeutenderen Capital bilden wird. Der Staat würde ihr die 40 Millionen zur Verfügung stellen. — Herr Laity, der Senator und Freund des Kaisers, ist nach Chambéry abgegangen, um dort im Vereine mit Herrn Pietri die kaiserliche Regierung einzuteilen und zu organisieren. Man sagt mir, Herr Carochejaquin, der ehemalige Legitimist (gegenwärtig Senator), habe vom Kaiser diese Mission für sich verlangt, sei aber zurückgewiesen worden. — Der Genie-General Grosser ist von Paris nach Nizza abgereist. — Zwischen Herrn Kern und dem Journal des Debats hat sich eine lange Polemik entzogen, namentlich über die Bestimmungen der Verträge vom 1815, welche das Journal des Debats anders als Hr. Kern auslegt. — Bei Herrn Louis Beauillet, wo ehedem nach seiner Rückkehr aus Rom Hausuntersuchung gehalten worden, hat man unter Anderem eine Correspondenz des Papstes mit dem Nuncio mit Beschlag belegt. Letzterer verlangt seine Correspondenz unter Androhung, sofort seine Pässe zu nehmen, zurück. Die Briefe sind ihm zurückgestellt, andere Papiere der Justiz überliefern worden. (Nach der „NPZ.“ wurde er bei der Rückkehr aus Rom angehalten und die Papiere, die er mit sich führte, auf dem Eisenbahnhofe mit Beschlag belegt. Vielleicht fürchtete man, daß Hr. Beauillet die päpstliche Bulle (über die Excommunication) bei sich habe. — Eine Broschüre des Bischofs von Nîmes, die wahrscheinlich einen Hirtenbrief enthält, ist von der Verwaltungs- Behörde unterdrückt worden. — Die Gräfin Goyon, welche gegenwärtig hier ist, wurde gestern bei dem Kaiser und der Kaiserin empfangen. — Der Rath des Malteser-Ordens ist zusammenberufen und soll sich in Rom in der ersten Hälfte des Monates April versammeln. — Der so eben erschienene dritte Band der Memoiren von Dupin enthält vielseitige Enthüllungen, welche in den hiesigen politischen Kreisen eifrig besprochen werden. Dieser Band ist auch für das größere europäische Publicum von Interesse. — Der Fürst von Monaco ist gestern vom Kaiser empfangen worden. Er wird sein Fürstenthum gegen eine lebenslängliche Rente von 200,000 Francs, den lebenslänglichen Fruchtgenuss seiner Herrschaft und eine Stelle im französischen Senate abtreten. — In einem Regierungsschluß wird bemerkt, daß Mentone und Roquebrune mit Ungeduld den Augenblick ihrer Vereinigung mit Frankreich erwarten, dem sie schon so viele ausgezeichnete Offiziere und Beamte, die Brea, die Partonneau u. A. geliefert haben! — Herr A. Petetin ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Er war der officielle Agitator in der savoyischen Frage. Nach dem Tode von A. Carrel war er eine Zeit lang Chef-Redakteur des „National“, späterhin leitete er den „Genseur“ in Lyon und nach der Februar-Revolution wurde er von Edru Rollin zum Commissär im Aine-Departement ernannt. Außer seiner Broschüre haben seine Artikel in der „Opinion nationale“ am meisten dazu beigetragen, die Annexion Savoyens und Niçoës der öffentlichen Meinung zurechtzulegen. — Das Mittelmeer-Geschwader ist am 31. März von Toulon nach Italien abgegangen. Die dritte Division des Revolutions-Geschwaders ist unter dem Commando des Contre-Admirals Paris am 29. März von Brest nach Toulon abgegangen. — Die „Revue Germanique“ enthält wieder eine Reihe von interessanten Aussägen, Übersekungen und Correspondenzen, auch die Zahl

der metrischen Übersetzungen deutscher Poesien mehrt sich. Der Artikel Neffker's über Alexander v. Humboldt's Briefwechsel mit Barnhagen v. Ense ist eben so interessant als würdig gehalten.

Das Ereignis des heutigen Tages, schreibt man der „KZ.“ aus Paris vom 3. d., sind zwei von dem bekannten kaiserlichen Geographen Sagazan veröffentlichte Karten, von denen die eine Europa im Jahre 1760, die andere Europa von 1860 darstellt. Es soll dadurch dargethan werden, daß Frankreich sich seit jener Zeit in Europa gar nicht und in der übrigen Welt nur sehr wenig vergrößert hat, während die übrigen Großmächte, England besonders außerhalb Europas, bedeutend zugewonnen haben. Zugleich mit diesen beiden Karten wird eine dritte und zwar unter der Benennung: „Carte d'usurpation prémeditée sur la France par l'Allemagne en 1859“, veröffentlicht. Dieselbe soll in Berlin vor der Schlacht von Solferino herausgekommen sein und es sind darauf frühere deutsche, jetzt französische Provinzen als wieder zu Deutschland gehörig vermerkt. Was England betrifft, so kommt dasselbe auf dem Plane ebenfalls sehr schlecht weg, d. h. man stellt auf sehr perfide Weise die Besitzungen zusammen, die dasselbe seit 1760 verlor und erwarb. Diese Aufstellung ist so angefertigt, daß die geringen Besitzungen, die Frankreich im Grunde genommen einbüßte, so wie die, welche zu England kamen, einen großen Raum einnehmen, während Algerien, das Frankreich neu erhielt, nur eine Zeile, und die nordamerikanischen Besitzungen, die England verlor, nur zwei Zeilen einnehmen. Bei der geographischen Unwissenheit der Franzosen wird diese Aufstellung natürlich den gewollten Effect haben.

Schweiz.

Über den Putsch in Thonon schreibt man aus Genf, 31. März: „Eine Bande Freibeuter, welche in Savoyen eine Scene aus Walkers abenteuerlichen Szenen in Nicaragua aufführen wollten, war von John Perrier, Offizier in der Miliz und Redner bei allen Volksversammlungen, angeführt. Die Leute waren in Thonon, wo sie gelandet hatten, schlecht empfangen worden, und schienen hierauf aus eigenem Antriebe wieder den Heimweg eingeschlagen zu haben. Da wurden sie von der ausgeschickten Truppenabteilung aufgesangen. Schon zwei Stunden nach der Abfahrt war die Expedition wieder in Genf zurück. Alle Parteien sind auf's äußerste entrüstet über dieses tolle möglicherweise so unheilschwangere Abenteuer. Das Volk zeigte sich wahrhaft erbittert bei dem Empfang der Gefangenen; viele Stimmen riefen: „In's Wasser mit dem Verräther!“ Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß derselbe erlaucht ist, wie die Volksstimme laut verkündet. John Perrier ist eine jener exaltirten Naturen, bei denen die Einbildungskraft stets mit dem Verstande davonläuft; dazu kommt noch jene einseitige Bildung, welche bei den Franzosen, auch den diesseits der Grenz wohnenden, so gewöhnlich ist. Perrier war von französischen Agenten umgeben, die ihn zu diesem tollen Unternehmen anfeuerten. Man soll ihn verschiedenmal gewarnt haben, aber umsonst. Seine Gefährten waren meistens junge Laffen, von denen kein einziger die Folgen der That zu ermessen vermochte. Die schweizerischen Behörden aber, die waadtändischen wie die genferischen, wie der Bundesrat, sind augenblicklich und energisch eingeschritten, so daß auf sie wenigstens kein Winkel fallen kann. Wer auf die Schwäche der Regierung gezählt, hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht.“

In einer andern Correspondenz heißt es: „In der Vorstadt Plainpalais existiert ein „Club d'Initiative populaire“ und so weiter, der sich vom Anfang an der Savoyerfrage lebhaft annimmt. Eines seiner Mitglieder ist der Bijouteriesabrikant Perrier, von Geburt Franzose, mehrere Jahre Juwelier in Russland, nachher in Genf naturalisiert und Mitglied des großen Raths, so wie der genössliche Präsident der Volksversammlungen, da er mit seiner Popularität eine Stentorstimme verbündet. In obigen Club kamen nun am Donnerstag Abends mehrere Leute aus Thonon und klagten über die Umrüste französischer Agenten. Schon habe man der schweizer Fahne die französische entgegengestellt, und es sei sogar zu allerlei Händeln gekommen. Bei der allgemeinen Aufregung in Genf, die hier vielleicht auch noch durch reichlich genossenen Wein gesteigert wurde, kam es bald zu dem Beschlus, den Schweizerbrüder in Thonon zu Hilfe zu ziehen. Mehrere Omnibus — man sagt fünf — gingen mit Leichtbewaffneten auf der savoyischen Landstraße ab, während das Dampfschiff Aigle Nr. 2, eine schriftliche Ordre erhielt, in der Nacht zu beizeiten und in der Frühe parat zu sein. Hierüber nun walten verschiedene Lesarten. Angeblich hätte ein Kanzleisekretär einen lithographierten Kopfbogen entwendet, auf welchem dann der falsche Befehl ausgesertigt worden wäre. Nach den Einen leiteten nur zwei in den Plan eingeweihte Heizer das Schiff, nach den Anderen wurde der Capitän herbeigeholt und durch Eodesdrohungen zur Abfahrt gezwungen. Dieselbe fand Morgens (vier Uhr) statt, und mußte man also schon vor Tagesanbruch vor Thonon anlangen. Hier nun sollen die improvisirten Argonauten ohne Waffen das Schiff verlassen, einige liberale Wirthshäuser und Pinten aufgesucht, daselbst patriotische Lieder gesungen und sodann ihr Schiff wieder besteigen haben, nachdem sie gesehen, daß dort nichts zu machen. Inzwischen wurde die Sache in Genf ruchbar, und sofort trat der Vice-Präsident der Regierung, Herr Fontanel — Herr Fay — sich bekanntlich in der Bundesversammlung — mit Bern in telegraphischen Verkehr. Oberst Ziegler und sein Stab, man sagt, auch General Dufour, begaben sich in der eidgenössischen Uniform in die Caserne, und erinnerten die Milizen an ihre eidgenössischen Pflichten. Eine Jägercompagnie ging sofort mit dem Dampfer Oran ab, um Guillaume Teil eingeschiff, für den Fall, daß die erste Expedition nicht ausreichen sollte. Als die Oran den Aigle erreicht hatte, überfiel ihn das Militär, und nahm etwa 20 Putsch-Theilnehmer gefangen. In Genf wurde die Expedition von einer zahllosen Menschenmenge erwartet. Es mußten vom Landungsplatz bis zum Stadthaus außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden; die Milizen marschierten in starker Zahl und rasch mit den Gefangenen weiter. Perrier hat zum Volk, aus welchem der wiederholte Ruf traitre ericholl, sprechen wollen, wurde jedoch daran gehindert. Vorher hatte Herr Fontanel eine Volksversammlung in das Wahlhaus berufen, wo ebenfalls von conservativer Seite einige bestige Ausrufe statzanden und zuletzt der einhellige Beschluß erfolgte, die unüberlegte, nahebei unsinnige That auf das Entscheidende zu missbilligen. Das Verhör der Gefangenen währt die Nacht hindurch; auch der Staatsrath war in Permanenz. Man hofft, daß keine schlimmeren Berichte über das tolle Unternehmen, bei dem die Trunkenheit eine große Rolle gespielt zu haben scheint, einlaufen. Die meisten Meinungen nehmen keinen besoldeten Verrath, sondern nur eine große Extratirtheit der Urheber an. Die Disciplin des eidgenössischen Militärs hat sich hierbei im besten Lichte gezeigt; in der Caserne möchten manche politische und persönliche Freunde der Einzufangenden sein. Der Anblick der eidgenössischen Armbinde der Stabsoffiziere, die bisher nur in Civil erschienen waren, hatte augenblicklich unbedingtesten Gehorsam zur Folge. Auch dem eidgenössischen Commissär ist auch Oberst Philippin von Neuenburg eingetroffen, der die erste auf das Picket gestellte Brigade commandiren soll. Oberst Ziegler residirt als Ober-Commandant im Hotel des Bergues. Sämtliche Vorsichtsmaßregeln sind dringend geboten, da die mit Gewalt zum Franzenthum gezwungenen Savoyarden zum Theil dies auf's ärzte empfinden. In Chambéry und Annecy trägt die liberale Bevölkerung Trauerkleider, die Freiheitsstatue im ersten Ort wurde abgetragen und mit dem savoyischen Kreuz in ein offenes Grab des Kirchhofs gelegt.

Großbritannien.

London, 3. März. Wegen des Ablebens der verwitweten Gräfin v. Elgin wird Lord Elgin (wie der „Globe“ vernimmt) seine Abreise nach China um einige Zeit verschieben müssen. — Frankreich läßt England gegenwärtig nach allen Richtungen durchreisen, um Material zur Feststellung der im Handelsvertrage nur allgemein bedingten Zollherabsetzungen zu gewinnen. — Das Kriegsministerium hat, auf Anregung der Militär-Arzte, die Errichtung einer Heil- und Erholungs-Institution auf dem Cap der guten Hoffnung beschlossen. Dieses Institut ist zur Aufnahme der kranken und verwundeten Soldaten bestimmt, die zu den in China dienenden Corps gehören und für welche die Reise bis nach England eine zu große Anstrengung

die Engländer durch ein Rascheln an der Wand aufmerksam, und entdeckten ein paar schwarze glänzende Augen, die durch kleine Löcher in der Tapete hereinschauten. Offenbar war die Morgenvoilette eines englischen Herrn ein sehr anziehender Gegenstand für die jungen Damen der Nebengemächer gewesen.

Das aristokratische Viertel der Hauptstadt hat eine von den anderen Quartieren höchst verschiedene Physiognomie. Die Straßen waren überall wie gefehrt, und die Polizei fand es dort nicht für nötig, die Neugierigen von den Fremden abzusperren. Die Straßen sind dreißig Schritt breit und in der Mitte mit einem gemauerten Kanal voll ließenden Wassers versehen. Die Paläste selbst standen hinter 20 Fuß hohen und weiß gelüneten Steinmauern, hic und da von Fenstern unterbrochen, hinter deren Gittern neugierige Frauen sich zeigten. Da die Fronten oft 200—300 Schritt (Yards) maschen, so gab es in einer ganzen Straßenzunge nur 4 oder 5 solcher Wohnungen. Hinter den Mauern müssen bedeutenswerte Gärten liegen, wie man aus den alten Bäumen schloß, deren Wipfel sichtbar wurden. Eintritt in das Innere war jedoch nicht zu erlangen, denn die Besitzer der Paläste sind gerade das den Fremden feindselige Element, weil sie fürchten daß ihre gesellschaftlichen Rechte unter den Neuerungen leiden möchten. Erst kurz zuvor war Bizuno-kami, der freisinnige Staatskanzler, welcher den ersten Vertrag mit den Briten

einer Frau wird mit dem Tod an beiden Theilen des sträflichen Paars geführt. Vielweiserei wird nicht geduldet, und die japanischen Frauen stehen in Bezug auf sociale Freiheiten unter allen Orientalinnen den abendländischen Damen am nächsten. Sie werden nicht eingesperrt und verschließt, gehen ins Theater, zu Gaststätten, in öffentliche Gärten, nehmen an den Kavaliere- und Gesellschaften und spielen selbst Gitarre, so daß also mit dem Schwarzen der Bähne nicht jeder Funken von Sentimentalität erlischt. Getanzt wird nur von den Frauen untereinander, denn die Männer sind so vorsichtig daß sie sich, da man ihnen freiwillig vortanzt, nicht selbst in Bewegung setzen. Die Engländer wurden in der Nähe eines Tempels in einem stillen Viertel einquartiert, und genossen neben ihrem Hause einen schattigen Garten. Die untern Räume ihres Hauses waren nur durch verschließbare Tapetenwände abgetheilt, die Möbel aber in größter Geschwindigkeit nach europäischen Mustern angefertigt worden. Der Boden war bedeckt mit sauber gepolsterten Matten, die man sich anfangs mit den Stiefeln zu betreten scheute, wie denn eine wahnsinnige Angst sie nach diesen Verhältnissen anstalten höchstens noch dem Gemahl gefallen. Dieser indessen fühlt das Haus mit weiblichen Dienstboten, die ihre Augenbrauen und Bähne in Frieden lassen, und auf diese Art geht es ganz natürlich zu daß japanische Frauen wegen ihrer Jugend, und japanische Männer wegen ihres Schlüpfrigen Lebenswandels berühmt werden. Ehebruch

Amtsblatt.

3. 2831. Vorruungs-Edict. (1501. 2-3)

Von der k. k. Landes-Regierung in Krakau, werden die nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Kriegsfeld und Leib Süsser, welche sich ohne behördliche Bewilligung seit dem Jahre 1853 im Auslande aufzuhalten, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ in ihre Heimat zurückzukehren und ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, wogegen im Nichterscheinungsfalle das Auswanderungsverfahren gegen dieselben eingeleitet werden würde.

Krakau, am 29. Februar 1860.

N. 142. Edict. (1551. 1-3)

Zur Reassumirung der vom k. k. Kreisgerichte Tschern am 8. März 1859 S. 349 bewilligten executive Teilziehung des dem Hrn. Florian Prohaska in Raicza p.c. am Hrn. Franz Wolf in Bieliz schuldigen 500 fl. EM. c. s. e. executive gefändeten und auf 14210 fl. 10 kr. EM. geschätzten Mobilars werden an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. s.:

a) auf den 12. April und
b) auf den 12. Mai 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt und hiezu die Kauflustigen mit dem Weise eingeladen, daß die zu verliefrenden Fahrnisse nur gegen gleichbare Bezahlung und bei der 2. Licitationsfahrt auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Milowka, am 6. Februar 1860

3. 10189. Kundmachung. (1525. 2-3)

Aus der Hersch-Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 297 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion, vorzugsweise aber ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisiertes Sitten- und Dürftigkeits-Bezeugnis, dann den Geburtschein anzuschließen, und wenn sie die Beteiligung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter und dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original-Geburts- und Traungsscheinen oder den gehörig legalisierten Matriken-Auszügen belegten Stammbaum nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen, und die Verwandtschaft durch andere glaubwürdige und von öffentlichen Amtmännern, welche hierzu berufen sind, ausgesetzte Bezeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis Ende April 1860 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 19. März 1860.

Der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Kundmachung

(1547. 1-3)

der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG - BAHN.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn beabsichtigt den jährlichen Bedarf mit circa

10,000 Kubif-Fuß weicher und harter Holzkohle

im Offertwege an den Mindestfordernden unter nachfolgenden Bedingungen zu überlassen.

Die weiche Holzkohle muß von Kiefern, die harte von Roth- oder Weißbuchenholz erzeugt sein.

Die Holzkohle ist im Allgemeinen aus grobgespaltenen Scheitern zu brennen und darf höchstens der vierte Theil aus starkem Prügelholze erzeugt, beigemengt sein.

Holzkohle, bei deren Erzeugung Theer gewonnen wurde, bleibt von der Uebernahme ausgeschlossen, so wie überhaupt nur trockene, von Abrieb und Löse freie Kohle abgeliefert werden darf.

Die Ablieferung hat franco Krakau derart zu geschehen, daß das von Fall zu Fall begehrte Quantum innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Bestellung an gerechnet, zur Uebernahme gelange.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Offerte versiegelt unter der Aufschrift „Anbot auf die Lieferung von Holzkohlen“ mit einem 5p.Ct. Badium beschwert, bis längstens

den 21. April I. J.

an die Central-Leitung, Wien, Hohenmarkt Galvagnihof, einzusenden.

Das Badium kann in Baarem, im Werthpapieren zum Tageskurse oder auch mittelst eines Erlagscheines der Sammlungskasse in Krakau über den dort erlegten Betrag geleistet werden.

Wien, am 5. April 1860.

k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Raumur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Raume d. Tage von bis
6. 2	329 ^{mm} 80	+ 98	59	West schwach	heiter m. Wolken		+45 +104
10	30 12	+ 63	80	Ost mittel	"		
7. 6	30 13	- 28	77	" "	"		

Kundmachung.

Bom 15. November 1859 angefangen wird auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1		Gemischter Zug N. 3	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
Krakau	Borm.	10 30	Früh	5 40
Bierzanów	10 43	10 44	5 57	6 —
Podleże	10 59	11 2	6 20	6 28
Klaj.	11 17	11 17	6 48	6 49
Bochnia	11 32	11 37	7 9	7 18
Slotwina	11 57	12 1	7 43	7 52
Bogumiłowice	12 30	12 30	8 30	8 31
Tarnów	12 42	12 50	8 45	8 57
Czarna	1 23	1 24	9 39	9 41
Dębica	1 42	1 47	10 4	10 12
Ropczyce	2 7	2 10	10 37	10 39
Sędziszów	2 22	2 27	10 55	11 5
Trzciiana	2 45	2 47	11 28	11 31
Rzeszów	3 10	3 20	12 1	Mittag
Łancut	3 49	3 54	—	—
Przeworsk	4 30	Nachm.	—	—

von Krakau nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 17		Gemischter Zug Nr. 18	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
Krakau	Borm.	11 11	—	—
Bierzanów	11 22	11 25	—	—
Wieliczka	11 40	Borm.	—	—

von Wieliczka nach Niepołomice

Station	Gemischter Zug Nr. 18		Gemischter Zug Nr. 19	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
Wieliczka	Nachm.	1 30	Nachm.	3 30
Bierzanów	1 42	1 45	3 40	3 50
Podleże	2 10	2 20	4 15	4 18
Bierzanów	2 30	Nachm.	4 33	Nachm.

von Niepołomice nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 19		Gemischter Zug Nr. 20	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
Niepołomice	Nachm.	3 30	Abends	6 6
Podleże	3 40	3 50	6 12	6 15
Bierzanów	4 15	4 18	6 40	Abends
Wieliczka	4 33	Nachm.	—	—

von Wieliczka nach Krakau

Station	Gemischter Zug Nr. 20		Personenzug N. 2	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
Wieliczka	Nachm.	9 36	9 41	—
Bierzanów	10 10	10 20	Nachm.	2 15
Trzciiana	10 43	10 45	2 46	2 47
Sędziszów	11 3	11 8	3 10	3 20
Ropczyce	11 20	11 23	3 36	3 38
Dębica	11 43	11 48	4 3	4 12
Czarna	12 6	12 7	4 34	4 35
Tarnów	12 40	12 48	5 17	5 30
Bogumiłowice	1	1	5 44	5 45
Slotwina	1 29	1 33	6 23	6 30
Bochnia	1 53	1 58	6 55	7 2
Klaj.	2 13	2 13	7 22	7 23
Podleże	2 28	2 31	7 42	7 45
Bierzanów	2 46	2 47		

Zahnärztliches Quiz.

Künstliche Gebisse aus vulkanisiertem Kautschouk.

Die merkwürdige Erfindung des Zahnarztes Dr. Putnam in New-York, Kautschouk zur Herstellung künstlicher Zahngesetze statt der bisher zu diesem Zweck verwendeten Metallplatten zu benutzen, hat, nachdem sie in Nord Amerika, England, Frankreich und Belgien patentiert wurde, so außerordentliche Sensation, eine so rasche und allgemeine Anwendung seitens der ersten und renommiertesten Zahnärzte dieser Staaten, endlich eine so lebhafte Anerkennung von Seite der Zahnpatienten gefunden, daß ich es für eine dringende Pflicht erachtete, mich durch eine Reise ins Ausland, durch Einvernehmen mit den hervorragendsten Zahnärzten und durch persönliche Prüfung von der Tragweite dieser neuen Erfindung zu überzeugen.

Das erfreuliche Resultat meiner diesjährigen Erfahrungen lege ich hiermit dar, und hoffe, mir dadurch den Dank Aller Deiner zu erwerben, die zu künstlichen Zähnen und Zahngesetzen ihre Zuflucht zu nehmen gedenkt sind, indem mit dieser Erfindung unverkennbar eine neue Ära der wissenschaftlichen Dentistik beginnt.

Schon die äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Kautschoukgesetze sind von hervortretender Wichtigkeit; die **Kautschouk-Gebisse sind sehr leicht**; durch diese Eigenschaft allein verdienen sie den Vorzug vor, was was immer für Substanzen (Gold, Platina oder Elsenbein) erzeugten Gebissen. Die außerordentliche Leichtigkeit macht es möglich, daß selbst Personen sehr hohen Alters, die andere Arten Zahngesetze kaum $\frac{1}{2}$ Stunde im Munde behalten können, ohne die heftigsten Schmerzen am Zahnsfleische zu empfinden, sich anstandslos dieser Art von Gebissen bedienen, ohne über die mindeste Belästigung zu klagen, und ohne jene Be schwerden beim Sprechen zu fühlen, die ihnen die Metallgesetze fast jedesmal verursachen.

Aber auch die Farbe der Zahngesetze aus Kautschouk ist für sich allein schon ein erheblicher Vortheil zu nennen, weil sie der Farbe der Mundhöhle und des Kiefers sich vollkommen assimiliert, und weil solche Gebissplatten aus Kautschouk auch bei weit geöffnetem Munde nicht bemerkt werden können, wodurch erst die **Unerkennbarkeit und Naturähnlichkeit** wirklich vollkommen erzielt wird.

Gehen wir zu einer eingehenderen Prüfung der Kautschouk-Gebisse über, so finden wir in der **Substanz** des Kautschouks schon eine Fülle von Eigenschaften, die ihn für den Gebrauch zu zahntechnischen Zwecken vor allen andern Stoffen geeignet machen.

Weder die bisher in Verwendung stehenden Unterlagen von Wallroßbein noch jene von Metallen (Gold oder Platin) kommen in ihrer Eignung für diese Zwecke auch nur annäherungsweise dem Kautschouk gleich. Abgesehen davon, daß Wallroßbein oder vielmehr Flusspferdbein (*Hippopotamus*) von Natur aus schon einen abulen widerigen Geschmack hat, so nimmt es auch noch, wenn es längere Zeit im Munde getragen wird, einen faulen, säuerlichen Geruch an. — Die Zahngesetze mit Goldunterlagen theilen zwar diesen Übelstand nicht, wirken in vielen Fällen aber nachtheilig auf die im Munde noch vorhandenen natürlichen Zähne, deren eigenthümliche Zersetzung und allmäßliche Zerstörung sie theils durch mechanische Wirkung theils durch galvanischen Einfluß der Metallplatten hervorbringen.

Kautschouk-Gebisse hingegen verhalten sich im Munde **vollkommen geruch- und geschmacklos**, sie werden weder von Säuren noch weniger vom Speichel im Mindesten angegriffen, und verdienen in letzterer Beziehung allein schon unbedingten Vorzug vor den Goldplatten, die im Munde oxydiren und schwarz werden.

Die Kautschouk-Gebisse schützen durch die Elastizität der Substanz die noch im Munde vorhandenen eigenen Zähne so vollkommen, daß eine derartige Zahngesetze gleichzeitig das beste Präservativmittel zum Schutz und zur Erhaltung der noch gesunden Zähne abgibt, und es muß daher diese Erfindung als das glänzendste Resultat der Bestrebungen eines rationellen und gewissenhaften Zahnarztes, der in der Erhaltung der Zähne seine Hauptaufgabe erblickt, anerkannt werden.

Entsprechen die Kautschouk-Gebisse hinsichtlich ihres geringen Gewichtes, ihrer Naturähnlichkeit, Geruch- und Geschmacklosigkeit auch den strengsten Anforderungen, lassen sie eben so, rücksichtlich ihrer

Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Einwirkung des Speichels nichts zu wünschen übrig, und liegt die beruhigende Überzeugung auf der Hand, daß die Zahngesetze aus Kautschouk nur eine wohlthätige Wirkung auf die vorhandenen Nebenzähne ausüben kann und muß, so kann nur noch die, jedem Zahnpatienten zunächst sich aufdrängende Frage zur Erörterung kommen: ob Kautschouk-Gebisse auch der Bedingung des vollkommenen Anpassens genügen leisten?

Dieser Punkt ist es gerade, in welchem kein anderes — nach was immer für einer der bisher bekannten Methoden, und aus was immer für einem Stoffe verfertigtes Zahngesetz mit jenem aus Kautschouk einen Vergleich aushalten kann, daß **Kautschuk-Gebiß muss in allen Fällen unbedingt passen**; es ist dies einerseits ebenso eine natürliche Folge der ganz eigenthümlichen Erzeugungsweise dieser Arten von Kunstzähnen, wie es anderseits nach den bisher bekannten Methoden bei der größten Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des Zahnarztes nie möglich war, ein in allen Theilen so anliegendes, das **Zahnfleisch und die Zähne schonendes Gebiß anzufertigen**, als dies der Natur des Stoffes selbst entspringend, bei den Kautschouk-Gebissen der Fall ist.

Dieses feste, und unfehlbare Anpassen der **Kautschouk-Zahngesetze** macht deren Applikation daher auch in **allen jenen Fällen möglich**, wo solche mit Metallunterlagen gar nicht oder nur schwer anzubringen sind, eben so wie die sichere und leichte Bewältigung des Materials, es dem Zahnarzte möglich macht, das **Entfernen der im Munde vorhandenen Zahnwurzeln** unbedingt zu vermeiden.

Fast alle Autoritäten auf dem Gebiete der Zahnärztekunst sprechen sich einstimmig in der Anerkennung der genannten den Kautschouk-Gebissen zukommenden Eigenschaften aus; und es dürfte genügen, sich hierbei auf die Zeugnisse eines Dr. Rogers in London, der Zahnärzte Dr. Evans und A. Préterre in Paris, des Hofzahnarztes Dr. Rottenstein in Frankfurt am Main und v. A. zu berufen, die seit Erfindung der Kautschouk-Gebisse fast ausschließlich diese zur Anwendung bringen. Hierauf gründet sich die Hoffnung, daß diese Erfindung, weil sie rationell alle jene Unbillstände beseitigt, welche mit der bisherigen Weise der Applikation künstlicher Zähne so eng verbunden waren, schnell genug auch bei uns sich einbürgern, und dadurch den Ersatzmangelnder Zähne durch künstliche, gleichwichtig für die Erhaltung der Gesundheit wie des guten Aussehens, zum Gemeingute aller Zahnteilenden machen werde.

Schließlich sei noch jener Eigenschaft erwähnt, welcher ein nicht geringer Anteil an der glänzenden Aufnahme zukommt, den die Zahngesetze aus Kautschouk bisher überall gefunden haben; es ist dies: ihre **Unverderblichkeit und Dauerhaftigkeit**; weder die Unterlagen der Gebisse sind einer Veränderung unterworfen, noch können die an ihnen befestigten Zähne losgebrochen werden, und somit erwächst den Zahnpatienten auch darin eine wesentliche Erleichterung, daß sie einmal im Besitz einer künstlichen Zahngesetze den unangenehmen Weg zum Zahnarzte, jahrelang nicht wieder zu machen brauchen.

Indem ich somit allen Zahnkranken diese wohlthätige Erfindung auf das Wärmste zur Beachtung empfehle, wird es mir eine sehr angenehme Befriedigung sein, zur Verallgemeinung und Verbreitung derselben die Initiative gegeben zu haben, und bereits habe ich alle Einrichtungen getroffen, daß von heute ab:

Kautschouk-Gebisse in meinem Atelier mit derselben Vollkommenheit verfertigt werden, wie in den Ateliers der renommiertesten Zahnärzte

des Auslandes, und lade ich Zahnteilende sowohl zur Besprechung wie zur Besichtigung derartiger Gebisse ein.

J. S. UJHELY, Zahnarzt

(Weichselgasse, im Landeshauptkassa-Gebäude).

Krakau, im April 1860.

Ogłoszenie Dentysty.

SZTUCZNE SZCZEKI Z KAUCZUKU.

Znakomity wynalazek dentysty Dra Putnama w Nowym Jorku, uzasadniony na zastosowaniu kauczuku do wyrabiania sztucznych szczek w miejscu dotąd używanych płyt metalowych, został natychmiast w Ameryce, Anglii, Francji i Belgii uprzewilejowany, dosąpił niepospolitego wzięcia, zyskał tak szybkie i powszechnie zastosowanie u najpierwszych i najzdolniejszych lekarzy tychże państw, a nakoniec znalazł tak żywe uznanie ze strony cierpiących na zęby, że poczytałem sobie za nagły obowiązek, przez podróż za granicę porozumieć się pod tym względem z najznakomitszymi dentystami, jakoteż przekonać się naocznie o jego doniosności.

Niniejszem przedstawiam pocieszający wypadek moich w tej mierze doświadczeń, i tuszę sobie, iż przez to pozyskam wdzięczność wszystkich, którzy na używanie sztucznych zębów i szczek są skazani — wynalazek bowiem ten stanowi nową epokę w dentystyce umiejętności.

Już zewnętrzne własności szczek kauczukowych na niepośrednią zasługują uwagę; **szczęki te są nadzwyczajnie lekkie**, i tem samem zasługują na pierwszeństwo przed wszystkimi innemi (z platyny, złota i kości słoniowej). Nadzwyczajna ta lekkość umożliwia noszenie ich przez osoby w wieku podeszłym, które przy półgodzinnym użytkowaniu każdego innego rodzaju szczek doświadczają gwałtownego bólu dziąseł. To również nadmienić wypada, że szczęki kauczukowe nie utrudniają zupełnie wymowy, jak to ma miejsce przy szczękach metalowych.

Barwa płyt dziąsłowych z kauczuku jest także ważną ich zaletą, albowiem może doskonale udawać kolor jamy ustnej jakoteż i dziąseł; a ponieważ szczek takowych i przy największym otwieraniu ust dostrzędz nie podobna, osiąga się więc przez nie **podobieństwo do naturalnych**, jako też **pewność, że rozpoznaniem niemii być nie mogą**.

Przechodząc do ścisłej badania szczek kauczukowych znajdujemy już w samej istocie kauczuku wiele własności, które go do użycia w celach dentystycznych przed wszystkimi innemi materyałami zalecają.

Ani dotychczas będące w użyciu podkłady z kości morsa (konia morskiego), ani metalowe (ze złota, platyny) w swej odpowiedności ku zamierzonemu celowi bynajmniej kauczukowi sprostać nie mogą. Pominawszy to nawet, że kość morsa albo raczej hypopotama z natury samej ma smak niemiły i odrażający, taž przez dłuższe noszenie w ustach nabiera zgnilego i kwaskowatego zapachu.

Szczęki ze złotemi podkładami nie pociągają za sobą wprawdzie tych niedogodności, ale za to w wielu przypadkach działają szkodliwie na istniejące jeszcze naturalne zęby, których rozkład i powolne zniszczenie sprowadzają częścią przez mechaniczne działanie, częścią też przez wpływ galwaniczne metalu.

Szczęki kauczukowe natomiast przechowują się w ustach, nie wydając żadnego zapachu i smaku.

Kwasy, a tem mniej ślina wcale na nie niedziałażą, i już pod tym ostatnim względem zasługują na niezaprzeczone pierwzeństwo przed złotemi płytami, które się w ustach ukwaszają i czernią.

Szczęki kauczukowe skutkiem elastyczności ochraniają pozostałe naturalne zęby tak doskonale, że są zarówno najlepszą prezerwatywą do zabezpieczenia i utrzymania zdrowych jeszcze zębów.

A więc ten wynalazek za najświętniejsze powodzenie usiłowań racyjonalnego i sumiennego dentysty uznany być powinien — dentysty, który w konserwowaniu zębów widzi główne swoje zadanie.

Jeżeli szczęki kauczukowe odpowiadają najwymyslniejszym wymaganiom pod względem lekkości, zbliżonego podobieństwa do naturalnych, z przyczyny iż nie

wydają ani zapachu, ani smaku; jeżeli takie szczęki opierają się działałom kwasów i śliny, i jeżeli niezaprzeczoną tychże jest własnością, iż li tylko dobryczynny wpływ na oboczne zęby wywierać muszą, pozostaje dla cierpiących na zęby jeszcze jedno tylko pytanie: „czyli szczęki kauczukowe także w każdym razie dokładnie przytwierdzone być mogą?”

W tym właśnie punkcie żadne inne sztuczne szczęki, czy to podług jakiegokolwiek dotychczas znanej metody, czy też bądź z jakiego innego materyalu wyrabiane, z kauczukowemi w porównanie iść nie mogą.

Kauczukowe szczęki muszą w każdym razie bezwarunkowo do dziaseł najszczelniej przylegać; jest to albowiem naturalnym skutkiem zupełnie właściwego ich przyrządu.

Żaden dentysta mimo najbieglejszej zręczności i wprawy, pracujący podług znanych dotąd zasad, nie był w stanie utworzyć **szczek we wszystkich częściach tak doskonale przylegających i chroniących dziąsa i razem zęby pozostałe**, jak to przez użycie kauczuku, dla samej właściwości materyalu dopiętem być może.

Niezawodne i silne przytwierdzenie **szczek kauczukowych** dozwala dentystie zastosowywać takie w każdym razie, w którym użycie płyt metalowych jest trudne lub niepodobne; jako też z drugiej strony gubość materyalu **oszczędza konieczności wyrywania pozostałych pieńków**.

Prawie wszystkie znakomitości na polu dentystyki jednomyslnie przyznają wyliczone tu zalety szczekom kauczukowym; lecz sądzę, iż poprzedzając będę mógł na odwołaniu się do świadectwa Dra Rogers'a w Londynie, dentystów Dr Evans'a i A. Préterre w Paryżu, nadwornego dentysty Dra Rottensteina w Frankfurcie nad Menem i wielu innych, którzy od czasu wynalezku szczek kauczukowych tychże prawie wyłącznie w swojej praktyce używają.

Powysze okoliczności rokują mi nadzieję, że wynalazek ten i u nas dosąpi szybkiego rozpowszechnienia, ponieważ w sposobie racyjonalnym usuwa wszystkie niedogodności, jakie dotychczasowa praktyka wstawiania sztucznych zębów koniecznie za sobą pociągać musiała, i dozwala otuchy, iż od tego nowego sposobu zastępowania brakujących lub nadpusztych zębów przez sztuczne, pod względem zachowania zdrowia jako też powierzchowności twarzy, cierpiącym na zęby powszechnie pożądaną korzyste przyniesie.

W końcu niech mi wolno będzie wspomnieć o jednej jeszcze zalecie wyróbieni kauczukowych, która przyczyniła się wielce do szybkiego rozpowszechnienia tego wynalezku, to jest: o ich trwałości i wytrzymałości przeciw uszkodzeniom. Podkłady tych szczek nie ulegają żadnej zmianie; utwierdzone w nich zęby nie mogą się w żaden sposób wyłamać, przybywa więc chorym na zęby i ta ważna ulga, że posiadający takowy wyrób przez długie lata mogą się obejść bez pomocy dentysty.

A więc polecając śmiało dobryczynny ten wynalazek wszystkim chorym na zęby, odnoszę złącze błęgi zaspokojenie, że do rozpowszechnienia takowego u nas, pierwszy krok uczyniłem. Dołożyłem starań, że od dnia dzisiejszego:

szczęki kauczukowe wyrabiają się w mojej pracowni z tą samą dokładnością, jak u najzawoalańszych dentystów za granicą;

przeto cierpiący na zęby, którzy z nowego wynalezku korzystać chcieliby, mogą każdodziedznie oglądnąć te wyroby, a razem powiąść odemnie bliższych objaśnień odnoszących się do tego przedmiotu.

J. S. UJHELY, Lekarz od zębów

 **przy ulicy Wiślanej w gmachu, w którym się znajduje główna kasa krajowa.**

Kraków, w Kwietniu 1860.